



# Ausschreibung

## Bestenermittlung 2018

des Landesschwimmverbandes Brandenburg e.V.  
für die Jahrgänge 2009 - 2010

<b>Veranstalter</b>	Landesschwimmverband Brandenburg e.V.
<b>Ausrichter</b>	Eberswalder Schwimmverein e.V.
<b>Datum</b>	23. Juni 2018
<b>Ort</b>	Eberswalde, Schwimmhalle „baff“, Heegermühler Str. 69a
<b>Einlass / Einschwimmen</b>	09:00 Uhr / 9.30 Uhr
<b>Beginn / Ende</b>	10:30 Uhr / ca. 16:00 Uhr

### 1. Wettkampfanlage:

<b>Becken:</b>	25 Meter Becken
<b>Bahnen:</b>	5 Bahnen à 25 Meter getrennt durch Wellenkillerleinen
<b>Zeitmessung:</b>	Elektronische Zeitnahme
<b>Wassertemperatur:</b>	26°C
<b>Wassertiefe:</b>	durchgängig 2,00 m tief

### 2. Wettkampffolge

#### **Abschnitt 1**

Sonnabend, 23.06. 2018 - Einschwimmen: 09.30 Uhr, Beginn: 10.00 Uhr

WK 1	50 m Freistil	m	JG	2009 / 2010
WK 2	50 m Freistil	w	JG	2009 / 2010
WK 3	50 m Brust	m	JG	2009 / 2010
WK 4	50 m Brust	w	JG	2009 / 2010
WK 5	50 m Rücken	m	JG	2009 / 2010
WK 6	50 m Rücken	w	JG	2009 / 2010
WK 7	25 m Delfin Beine	m	JG	2010
WK 8	25 m Delfin Beine	w	JG	2010
WK 9	25 m Schmetterling	m	JG	2009
WK 10	25 m Schmetterling	w	JG	2009
WK 11	4x50 m Freistil	m	JG	2009 + 2010
WK 12	4x50 m Freistil	w	JG	2009 + 2010

## **3. Allgemeine Bestimmungen**

### **3.1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen**

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer, die das Startrecht für einen Verein haben, der dem Landesschwimmverband Brandenburg e.V. angehört und die DSV-Lizenz 2018 besitzen. Zugelassen sind die Jahrgänge 2009 und 2010.

### **3.2. Startregel / Zeitmessung**

Es werden sofort Entscheidungsläufe geschwommen. Es gilt die Zweitstart-Regel. Es erfolgt elektronische Zeitmessung mit Ausnahme der Wettkämpfe 9 und 10. Hier erfolgt aufgrund der Gegebenheiten der Wettkampfanlage Handzeitnahme.

### **3.3. Meldungen**

Meldungen sind maschinenschriftlich oder in Druckschrift auf Meldebogen (DSV-Form 101) und auf Meldeliste (DSV-Form 102) einzureichen. Auch Schwimmer, die nur bei den Staffeltwettkämpfen zum Einsatz kommen, sind auf der Meldeliste (DSV-Form 102) mit aufzuführen, da diese ansonsten nicht startberechtigt sind. Der Meldebogen (DSV Form 101) muss die Versicherung zur Sportgesundheit der Schwimmer enthalten, sonst werden die Meldungen zurückgewiesen.

Bestandteil der Meldung ist grundsätzlich eine Datei (aktueller DSV - Standard), die per Mail an die unter Meldeanschrift angegebene Adresse zum Meldetermin eingegangen sein muss. Für Meldungen, von denen keine Datei vorliegt, wird bei mehr als 10 Einzel - bzw. Staffelmeldungen beim meldenden Verein eine zusätzliche Gebühr von 25,00 EUR erhoben.

Mit der Abgabe der Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Wettkampfprotokollen, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.

Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung auch, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben. Wird dieses nicht gewünscht, ist dieses schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

### **3.4. Meldeanschrift / Meldeschluss:**

Meldungen sind bis zum **13.06.2018, 23:00 Uhr**

per E-Mail an [tk.esv@web.de](mailto:tk.esv@web.de)

bzw. per Post an die Geschäftsstelle des Landesschwimmverbandes Brandenburg e.V.,  
Olympischer Weg 2, 14471 Potsdam

zu senden.

### 3.5. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt:

- je Einzelmeldung: 5,00 €
- je Staffelmeldung: 12,00 €
- zzgl. einmalige Grundgebühr je gemeldeten Verein 30,00 €

und ist zusammen mit der Abgabe der Meldungen ausschließlich per Überweisung auf das Konto des LSV-BB zu zahlen:

**Kontoinhaber:** LSV-BB  
**IBAN:** DE77160500001000943042  
**BIC:** WELADED1PMB  
**Bank:** MB-Sparkasse Potsdam  
**Verwendungszweck:** Bestenermittlung 2018 „Vereinsname“

Fehlender Geldeingang führt zum Verlust der Startberechtigung! Eine Kopie der Überweisung ist der Meldung beizulegen oder vor Wettkampfbeginn vorzulegen.

### 3.6. Wertung/Auszeichnung

Die drei Erstplatzierten je Wettkampf und Jahrgang erhalten eine Medaille. Die Plätze 1 bis 8 werden mit Urkunden geehrt. In den Staffeln erfolgt keine Jahrgangswertung. Die drei erstplatzierten Staffeln erhalten je Starter eine Medaille.

### 3.7. Wettkampfgericht

Jeder teilnehmende Verein mit mehr als 15 Meldungen hat einen Wettkampfrichter auf eigene Kosten zu stellen. Diese sind mit der Meldung (incl. WK-Richtergruppe) zu benennen. Vom LSV-BB eingeladene Wettkampfrichter zählen als vom Verein gestellt. Bei Einhaltung dieser Anforderung kann der jeweilige Verein per Rechnungslegung an den Landesschwimmverband Brandenburg e.V. die einmalige Grundgebühr in Höhe von 40,00€ zurück fordern.

### 3.8. Hallenordnung des Betreibers / Haftungsausschluss

Für die Schwimmhalle gelten die Regeln des Betreibers. Das Betreten der Halle ist nur in Schwimm- oder Sportbekleidung und ausschließlich mit Badelatschen erlaubt. Wertsachen sind von jedem selbst zu sichern. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen jedweder Art haften weder der Ausrichter noch der Veranstalter.

Zum Wettkampf steht dem ausrichtenden Verein lediglich das Wettkampfbecken zur Verfügung. Die Mannschaftsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Wettkampfteilnehmer die weiteren Becken einschließlich des Rutschbereiches nicht nutzen.